



**[A Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

- Landschaftsplan der Gemeinde Wrohm
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Biogasanlage und Photovoltaikfreiflächenanlage“ als gesonderter Teil der Begründung (Teil II)
- Fachbeitrag Artenschutz zur Betroffenheits- und Konfliktanalyse europäisch geschützter Arten
- Geruchs- und Stickstoffimmissionsprognose (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2024) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Biogasanlage und Photovoltaikfreiflächenanlage“
- Geräuschemissionsmessung (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2024) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Wrohm,
- Einzelfallprüfung zur Bestimmung des angemessenen Sicherheitsabstandes für die BGA der Biogas Wrohm GmbH & Co. KG (Weyer&Partner GmbH 2024)
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- und Ortsbild, Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Insgesamt sind unter Einhaltung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Ausgleichsmaßnahmen für die Neuversiegelung erforderlich sind.

**Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind eingegangen:**

- Kreis Dithmarschen, Fachbehörden
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
- Wasserverband Norderdithmarschen

**zu den Themen:**

Vorhaben und Erschließungsplan, Umweltbericht einschließlich Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung, Hinweis zur nachrechtlichen Übernahme des Landschaftsschutzgebietes, Hinweis zum Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft, Hinweise zur Entwässerung, Hinweise zur Löschwasserversorgung, die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

**Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:**

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an [Info@amt-eider.de](mailto:Info@amt-eider.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Abgabe der schriftlichen Stellungnahme beim Amt KLG Eider - Dienststelle Mühlenstraße 18, 25779 Hennstedt.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
  - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amte KLG Eider in 25779 Hennstedt Dienstgebäude Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während folgender Zeiten (Montags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt. Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltschutzgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hennstedt, den 15.09.2025

Amt KLG Eider

**Der Amtsdirektor  
Im Auftrage  
Hans Maaßen**

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider – Nr. 20 am 02.10.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider

**Amt Eider**



**Bürgersprechstunden**

Gemeinde	Nächste Termine	Wochentag
Delve	06.11.2025	jeden 1. Donnerstag von 18.15 - 19.00 Uhr im MarktTreff „Eiderschleife“, Am Sportplatz 1 in Delve
Dörpling	23.10.2025	jeden 4. Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Büro Mühlenkamp 17 h in Pahlen
Hennstedt	05.11.2025	jeden 1. Mittwoch 17.00 - 19.00 Uhr im MarktTreff „Inne Merrn“, Kirchenstraße 7 in Hennstedt